

**Zweite Satzung zur Änderung der
Verfassung (Satzung) der Universität zu Lübeck
Vom 13. März 2020**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H.: 08.04.2020, S. 17

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 13.03.2020

Aufgrund des § 1 Absatz 2 des StiftULG vom 24. September 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 11. Januar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 2) in Verbindung mit § 7 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 612), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 9. März 2020 und mit Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 11. März 2020 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Verfassung (Satzung) der Universität zu Lübeck vom 5. März 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 110), geändert durch Satzung vom 23. Dezember 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2017 S. 6), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 4 wird nach dem Wort „wird“ das Komma durch einen Punkt ersetzt.
 - b) Nummer 5 wird gestrichen.
2. In § 5 Satz 4 wird der Verweis „§ 5 Absatz 3 Satz 3 HSG“ durch den Verweis „§ 5 Absatz 3 Satz 2 HSG“ ersetzt.
3. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nummer 5 werden die Worte „die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident Medizin“ und ein Punkt angefügt.
 - bb) Nummer 6 wird gestrichen.
 - b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 Nummer 8 wird nach dem Wort „wurde“ der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nummer 9 angefügt:
 - „9. die in der ZIP gGmbH und dem Campus Lübeck zugewiesenen hauptberuflich tätigen ärztlichen,

psychologischen oder naturwissenschaftlichen
Beschäftigten.“

- bb) In Satz 2 werden die Worte „Nummer 3 und 5“ durch die Worte „Nummer 3, 5 und 9“ ersetzt.
4. In § 14 Absatz 1 Satz 3 wird nach dem Wort „im“ die Abkürzung „HSG“ durch das Wort „Hochschulgesetz“ ersetzt.
 5. In § 17 Absatz 1 Satz 1 wird nach dem Wort „gemäß“ der Verweis „§ 7“ durch den Verweis „§ 9“ ersetzt.
 6. In § 19 Absatz 1 wird der Verweis „§ 3“ durch den Verweis „§ 34“ ersetzt.
 7. In § 20 Absatz 2 Satz 2 wird nach dem Wort „im“ die Abkürzung „HSG“ durch das Wort „Hochschulgesetz“ ersetzt.
 8. In § 25 Absatz 3 Satz 2 werden die Worte „Doktorandin und jeder Doktorand, die oder der sich bei der Graduiertenschule registriert hat oder“ durch die Worte „Person, die“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 13. März 2020

Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach
Präsidentin der Universität zu Lübeck